

TEKTRONIX WELTWEITEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SERVICELEISTUNGEN

Die Tektronix Weltweiten Geschäftsbedingungen für Serviceleistungen legen die Rechte, Pflichten und Verpflichtungen von Tektronix und dem Kunden in Bezug auf die von Tektronix erbrachten Standardreparatur-, Kalibrierungs-, Wartungs- und/oder Prüfleistungen fest.

1 DEFINITIONEN.

Wie in den vorliegenden Geschäftsbedingungen verwendet:

- a. „**Ausgewiesenes Service Center**“ bezeichnet einen Tektronix-Standort, an dem die Serviceleistung durchgeführt wird.
- b. „**Gerät**“ bezeichnet die Geräte des Kunden, die durch die Leistungsvereinbarung, den Plan, das Angebot oder die Auftragsbestätigung abgedeckt ist.
- c. „**Kalibrierung**“ bedeutet die Kalibrierungsüberprüfung oder Funktionsüberprüfung (wie von Tektronix festgelegt) während des Leistungszeitraums und umfasst die Zertifizierung der Kalibrierungsüberprüfung oder die Zertifizierung der Funktionsüberprüfung. Das Kalibrierungsintervall wird von Tektronix auf der Grundlage des vom Hersteller empfohlenen Kalibrierungszyklus festgelegt, sofern in der Leistungsvereinbarung nichts anderes angegeben ist.
- d. „**Kontrolle**“ bedeutet in Bezug auf ein Unternehmen die Möglichkeit, direkt oder indirekt durch Anteilsbesitz, vertragliche Vereinbarung oder auf andere Weise die Zusammensetzung des Vorstands oder eines anderen Leitungsorgans, die Stimmrechte der Mehrheit der stimmberechtigten Anteile oder die Führung der Geschäfte dieses Unternehmens zu kontrollieren.
- e. „**Kunde**“ bezeichnet die juristische oder natürliche Person, die die Serviceleistung oder Plan erworben hat.
- f. „**Leistungsgebühren**“ sind die in der Leistungsvereinbarung ausdrücklich genannten Gebühren für das angegebene Gerät.
- g. „**Leistungsvereinbarung**“ ist die Vereinbarung, die Leistungsbeschreibung, das Angebot, die Auftragsbestätigung oder der Plan, in dem die zu erbringende Serviceleistung beschrieben wird.
- h. „**Plan**“ bezeichnet jeden Werkserviceplan, wie in der Beschreibung der Leistungsvereinbarung oder unter [Tek Werkservicepläne](#) angegeben ist. Die Pläne unterliegen zusätzlichen Bedingungen, die [hier](#) zu finden sind.
- i. „**Prüfleistungen**“ bedeutet Umwelt-, Gehäuse-, Vibrations-, Klima-, HALT & HASS- und NEMA-Konformitätstests.
- j. „**Reparatur**“ bedeutet Instandsetzung, einschließlich aller Ersatzteile und Arbeitsleistungen, die erforderlich sind, um das Gerät wieder in den Zustand zu versetzen, der den Spezifikationen entspricht, vorbehaltlich der Ausschlüsse (falls vorhanden), die in der Leistungsvereinbarung oder diesen Geschäftsbedingungen genannt sind. Schäden an Abtastmodulen/-köpfen, die durch elektrostatische Entladung oder elektrische Überlastung verursacht wurden, sind von der Reparaturleistung ausgeschlossen.
- k. „**Serviceleistung(en)**“ bedeutet Reparatur- und Austausch-, Kalibrierungs- und Wartungs- und/oder Prüfleistungen, wie im jeweiligen Angebot oder der jeweiligen Leistungsbeschreibung beschrieben.
- l. „**Spezifikationen**“ bedeutet die von Tektronix festgelegten Leistungsspezifikationen für das Gerät.
- m. „**Tektronix**“ bedeutet Tektronix, Inc. oder das Verbundene Unternehmen von Tektronix, das mit der Bereitstellung der Serviceleistung beauftragt wurde.
- n. „**Verbundenes Unternehmen**“ bedeutet in Bezug auf eine Person jedes Unternehmen, das direkt oder indirekt über einen oder mehrere Zwischenstufen eine solche Person kontrolliert oder von ihr kontrolliert wird oder in einem gemeinsamen direkten oder indirekten Kontrollverhältnis mit dieser Person steht.
- o. „**Zertifizierung der Funktionsprüfung**“ bedeutet ein nicht rückverfolgbares Konformitätszertifikat.
- p. „**Zertifizierung der Kalibrierungsprüfung**“ ist ein Zertifikat, das die Rückführbarkeit auf eine nationale Normungsorganisation bescheinigt.

2 LAUFZEIT.

Das Datum des Inkrafttretens und die Laufzeit der Leistungsvereinbarung sind auf dem jeweiligen Angebot, der Auftragsbestätigung oder der Leistungsvereinbarung angegeben. Sofern unten im Ziffer 12 (Aussetzung der Serviceleistung; Beendigung) nichts anderes vorgesehen ist, endet die Leistungsvereinbarung am Ende der Laufzeit, es sei denn, beide Parteien vereinbaren schriftlich eine Verlängerung.

3 SERVICEGEBIET.

Die Serviceleistungen werden in dem Land erbracht, in dem der Auftrag von Tektronix gebucht wird. Einige Serviceleistungen können außerhalb des Landes erbracht werden, in dem der Auftrag aufgegeben wurde, es sei denn, dies ist vom Kunden oder den anwendbaren Gesetzen untersagt.

4 LEISTUNGSBEDINGUNGEN.

Tektronix erbringt die Serviceleistungen gemäß der anwendbaren Leistungsvereinbarung. Tektronix erbringt die Serviceleistungen in einem Ausgewiesenen Service Center während der normalen Geschäftszeiten (außer an Tektronix-Feiertagen), sofern in der Leistungsvereinbarung nichts anderes festgelegt ist. Sofern in der Leistungsvereinbarung nichts anderes festgelegt ist, ist der Kunde für den Transport der Geräte zum und vom Ausgewiesenen Service Center verantwortlich. Wenn Tektronix den Versand veranlasst, stellt Tektronix dem Kunden eine Versand- und Bearbeitungsgebühr für alle versendeten Geräte in Rechnung, die Fracht, Versicherung und Verpackung umfasst.

Der Kunde wird Tektronix jederzeit Zugang zu den Geräten gewähren, wenn Serviceleistungen benötigt werden. Der Kunde stellt sicher, dass der Benutzer der Geräte in dem Maße mit Tektronix zusammenarbeitet, wie es für eine effiziente und unterbrechungsfreie Erbringung der Serviceleistung erforderlich ist. Bei Vor-Ort-Leistungen gestattet der Kunde Tektronix die Nutzung aller Geräte oder Einrichtungen des Kunden, die Tektronix nach billigem Ermessen für die Erbringung der Serviceleistungen für erforderlich hält.

RoHS 2-Hinweis: Tektronix ist unter Umständen nicht in der Lage, Reparaturen an bestimmten Geräten durchzuführen, die so hergestellt wurden, dass sie die EU-Richtlinie RoHS 2, REACH oder im Wesentlichen ähnliche Anforderungen an die Produktkonformität erfüllen (mit Ausnahme von Geräten der Marke Tektronix). Der Kunde muss Tektronix schriftlich benachrichtigen, wenn er Reparaturleistungen für solche Geräte anfordert. Die Mitteilung des Kunden muss die spezifischen Modellnummern aller dieser Geräte im Leistungsauftrag enthalten. Tektronix übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für die Nichtverwendung von RoHS 2, REACH oder ähnlichen konformen Teilen und Materialien für Produkte, die nicht von Tektronix hergestellt wurden.

Zertifizierungen von Tektronix: Die Zertifizierungen von Tektronix können [hier](#) eingesehen werden. Tektronix gibt keine Garantien oder Zertifizierungen, die über die genannten hinausgehen. Tektronix ist nicht lizenziert oder zertifiziert, um Metrologie-Leistungen in Bezug auf die zwingenden technischen und rechtlichen Anforderungen zu erbringen, die die Gewährleistung der öffentlichen Garantien zum Ziel haben („gesetzliches Messwesen“).

5 BERECHTIGUNG AUF DECKUNG DURCH EINEN PLAN.

Mit Ausnahme von Geräten, die sich innerhalb der anfänglichen Gewährleistungszeit befinden oder bereits durch eine Leistungsvereinbarung abgedeckt sind, besteht nur dann Berechtigung auf Deckung durch einen Plan, wenn das Gerät von einem autorisierten Tektronix-Kundendienstmitarbeiter inspiziert und abgenommen wurde. Der Kunde ist dafür verantwortlich, alle Leistungsmängel vor oder zum Zeitpunkt der Deckungsanfrage zu identifizieren. Alle Geräte mit Leistungsmängeln können auf Wunsch des Kunden zu den jeweils gültigen Tektronix-Tarifen pro Besuch auf den Stand der Spezifikationen gebracht werden. Wenn Tektronix nachträglich feststellt, dass neugedeckte Geräte aufgrund eines bereits bestehenden, nicht identifizierten Mangels nicht den Spezifikationen entsprechen, muss der Kunde schriftlich beantragen, dass Tektronix die Geräte zu den dann geltenden Tektronix-Tarifen pro Besuch auf den Stand der Spezifikationen bringt, oder Tektronix wird die Geräte aus der Leistungsvereinbarung herausnehmen, ohne weitere Verpflichtungen für diese Geräte zu übernehmen. Der Kunde darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Tektronix (die nicht unbillig verweigert werden darf) keine Geräte, die unter eine Leistungsvereinbarung fallen, an einen anderen Kundenstandort oder einen anderen Ort übertragen.

6 SOFTWARE.

Jegliche Nutzung der Website [CalWeb.tek.com](#) und des [CalWeb-Service](#) von Tektronix unterliegt den [CalWeb®-Nutzungsbedingungen](#), die unter [CalWeb](#) verfügbar sind.

7 LEISTUNGSgebÜHREN.

Die Leistungsgebühren werden von Zeit zu Zeit zu den dann geltenden Sätzen erhöht, um die zu einer Leistungsvereinbarung hinzugefügten Geräte einzubeziehen. Sofern in der Leistungsvereinbarung nicht anders angegeben, werden die Leistungsgebühren bei Abschluss der Serviceleistung in Rechnung gestellt. Wenn die Serviceleistungen über einen von Tektronix autorisierten Zwischenhändler beauftragt werden, werden die Serviceleistungsgebühren vom Zwischenhändler festgelegt und sind an diesen zu zahlen.

8 AUFTRÄGE.

Die Einreichung eines Auftrags durch den Kunden oder die Annahme von Serviceleistungen als Reaktion auf oder im Vorgriff auf eine Leistungsvereinbarung gilt als Annahme dieser Geschäftsbedingungen unter Ausschluss aller zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen in dem Auftrag des Kunden oder in anderen Kundendokumenten, selbst wenn im Auftrag oder den Dokumenten etwas anderes angegeben ist.

9 STEUERN.

Alle Preise verstehen sich ausschließlich aller Verkaufs-, Nutzungs- und Verbrauchssteuern sowie aller anderen ähnlichen Steuern, einschließlich (ohne Beschränkung) der Mehrwertsteuer, Zölle und Abgaben (zusammenfassend als „Abgaben“ bezeichnet) jeglicher Art, die von einer Regierungsbehörde auf vom Kunden zu zahlende Beträge erhoben werden. Der Kunde ist für alle Abgaben verantwortlich, jedoch nicht für Steuern, die auf oder in Bezug auf das Einkommen, den Umsatz, die Bruttoeinnahmen, das bewegliches oder unbewegliches Eigentum oder andere Vermögenswerte von Tektronix erhoben werden. Wenn Verkäufe an den Kunden von jeglichen Abgaben befreit sind, muss der Kunde Tektronix vor dem Versand eine Bescheinigung über die Befreiung vorlegen.

10 RECHNUNGEN UND ZAHLUNGEN.

Der Kunde zahlt alle von Tektronix in Rechnung gestellten Beträge innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Rechnungsdatum in der gleichen Währung wie die Bestellung des Kunden, sofern in der Leistungsvereinbarung nichts anderes angegeben ist. Falls der Kunde Serviceleistungen nicht benutzt, passt Tektronix die Leistungsgebühren nicht an. Der Kunde ist nicht berechtigt, Abzüge in Bezug auf Aufrechnungen oder Gegenforderungen vorzunehmen, es sei denn sein Gegenanspruch ist unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder steht im Gegenseitigkeitsverhältnis zum Hauptanspruch. Unbeschadet der sonstigen Rechte von Tektronix hierunter, ist Tektronix berechtigt, auf alle nach Fälligkeitsdatum ausstehenden Zahlungen Verzugszinsen in Höhe des niedrigeren der nachfolgenden Zinssätze zu berechnen, in Höhe von 1,5% pro Monat oder in Höhe des gesetzlich maximal zulässigen Verzugszinssatzes, wobei diese Zinsen täglich anfallen. Tektronix ist berechtigt, seine Kreditbedingungen zu ändern oder seine Leistungen auszusetzen, wenn nach Ansicht von Tektronix die finanzielle Lage oder das Zahlungsverhalten des Kunden dies rechtfertigt. Der Kunde übernimmt alle Inkassokosten Dritter, einschließlich angemessener Anwaltskosten, die Tektronix bei der Eintreibung fälliger Beträge entstehen.

11 ERSATZTEILE, -MODULE UND -PRODUKTE.

Ersatzteile, -module und -produkte, die von Tektronix für Serviceleistungen verwendet werden, können neu oder wiederaufbereitet sein, um eine neuwertige Leistung zu erzielen. Der Kunde ist nicht berechtigt, das Gerät aufgrund der Verwendung von wiederaufbereiteten Materialien zurückzuweisen. Alle Teile, Module und Produkte, die von Tektronix ersetzt werden, gehen in das Eigentum von Tektronix über.

12 AUSSETZUNG DER SERVICELEISTUNGEN; KÜNDIGUNG.

Tektronix kann die Serviceleistungen aussetzen oder die Leistungsvereinbarung durch schriftliche Mitteilung an den Kunden kündigen, wenn der Kunde einen fälligen Betrag nicht bezahlt oder gegen eine andere wesentliche Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen verstößt und dieser Verstoß für einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Abmahnung

TEKTRONIX WELTWEITEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SERVICELEISTUNGEN

von Tektronix, in der der Verstoß in angemessener Weise beschrieben wird, andauert. Eine solche Kündigung entbindet den Kunden nicht von seiner Verpflichtung zur Zahlung von Leistungsgebühren für erbrachte Serviceleistungen.

13 GARANTIE.

Tektronix garantiert, dass die Serviceleistungen fachmännisch ausgeführt werden, dass die kalibrierten Geräte bei normalem Gebrauch und unter normalen Betriebsbedingungen für einen Zeitraum von höchstens drei (3) Monaten kalibriert bleiben, dass alle bei der Durchführung der Serviceleistung eingebauten Ersatzteile für einen Zeitraum von drei (3) Monaten ab dem Datum der Leistungserbringung frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind und dass die Testumgebung den Spezifikationen in der Leistungsvereinbarung entspricht. Erweist sich eine Reparaturleistung oder ein neues oder wiederaufbereitetes Teil, das im Rahmen der Serviceleistungen installiert wurde, innerhalb der drei (3) Monate Garantiezeitraum als fehlerhaft, wird Tektronix die fehlerhafte Arbeit korrigieren und das fehlerhafte Teil ohne Berechnung der Arbeitskosten ersetzen. Der Kunde muss Tektronix vor Ablauf der Garantiezeitraum von drei (3) Monaten schriftlich über den Mangel informieren und geeignete Vorkehrungen für die erneute Durchführung der Serviceleistung treffen. Für die Erbringung der Serviceleistung können Materialien verwendet werden, die auf neuwertige Leistungsfähigkeit und Funktionalität aufbereitet sind. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Serviceleistungen abzulehnen oder eine Minderung der Leistungsgebühren aufgrund der Verwendung von wiederaufbereiteten Materialien zu verlangen. Tektronix ist nicht für Geräte verantwortlich, die nach der Rückgabe an den Kunden aufgrund von Ursachen beschädigt werden, die nicht mit der erbrachten Leistung in Zusammenhang stehen. Tektronix gibt keine Zusicherungen oder Garantien in Bezug auf die vom Kunden für die Prüfleistung bereitgestellten Geräte ab. Erweist sich eine Prüfleistung innerhalb von drei (3) Monaten ab dem Datum der Serviceleistung als fehlerhaft, wird Tektronix die Serviceleistung erneut erbringen. Der Kunde muss Tektronix vor Ablauf der dreimonatigen (3) Garantiezeitraum über den Fehler informieren und geeignete Vorkehrungen für die erneute Erbringung der Serviceleistungen treffen. Sollte Tektronix nach eigenem Ermessen nicht in der Lage sein, die Serviceleistungen erneut zu erbringen, erstattet Tektronix die Leistungsgebühr für die spezifischen Serviceleistungen, die nicht erneut erbracht werden können.

DIESE GARANTIE WIRD VON TEKTRONIX IN BEZUG AUF SEINE SERVICELEISTUNGEN ANSTELLE ALLER ANDEREN GESETZLICHEN, AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGSREGELUNGEN GEWÄHRT. TEKTRONIX, SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND SEINE LIEFERANTEN LEHNEN JEDLICHE GESETZLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN, DES EIGENTUMSRECHTS, DER ZUFRIEDENSTELLENDE QUALITÄT, DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER DEREN ÄQUIVALENTE IN JEDER RECHTSORDNUNG AB. ERWEISEN SICH LEISTUNGEN INNERHALB DES GARANTIEZEITRAUM ALS FEHLERHAFT, WIRD TEKTRONIX OHNE BERECHNUNG DER ARBEITSKOSTEN DIE FEHLERHAFTEN TEILE ERSETZEN UND NACH EIGENER WAHL DIE LEISTUNGEN ENTWEDER NEU ERBRINGEN ODER NACHBESSERN.

14 AUSSCHLÜSSE.

Tektronix haftet nicht und ist nicht verantwortlich im Rahmen der Garantie oder einer anderen Verpflichtung für:

- die Nacherfüllung im Hinblick auf Geräte, die nach den Feststellungen von Tektronix beschädigt, unsachgemäß verwendet, überbeansprucht oder falsch verwendet wurden;
- die Nacherfüllung im Hinblick auf Geräte, an denen nichtautorisierte Änderungen, Reparaturen oder Wartungen vorgenommen wurden, die die Leistungsfähigkeit beeinträchtigen oder den normalen Betrieb behindern;
- das Nachstreichen oder Nachlackieren von Geräten zu kosmetischen Zwecken;
- die Erbringung von Support für Anwendungssoftware oder Leistungen im Zusammenhang mit Bedienmodulen; oder
- die Reparatur oder den Ersatz von Zubehörteilen, sofern in der Leistungsvereinbarung nichts anderes geregelt ist.

Solche Leistungen können von Tektronix nach eigenem Ermessen und auf Wunsch des Kunden erbracht und dem Kunden zu den dann geltenden Sätzen für Ersatzteile und Leistungen pro Besuch in Rechnung gestellt werden.

15 HÖHERE GEWALT.

Tektronix haftet nicht für Verzögerungen oder Nichterfüllung aufgrund von Ursachen, die außerhalb des Einflussbereichs von Tektronix liegen, wie z. B. terroristische Anschläge, Naturkatastrophen oder staatliche Eingriffe, Pandemien, Unterbrechungen der Telekommunikation, der Stromversorgung oder des Transports, Ausfälle von Auftragnehmern oder Lieferanten oder die Unfähigkeit, die erforderlichen Arbeitskräfte oder Materialien zu beschaffen. Sollte ein solches Ereignis eintreten, behält sich Tektronix das Recht vor, den betreffenden Auftrag zu stornieren.

16 BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG.

SOFERN NICHT GESETZLICH UNTERSAGT, HAFTEN TEKTRONIX, SEINE VERTRETER, VERBUNDENEN UNTERNEHMEN ODER HÄNDLER IN KEINEM FALL GEGENÜBER DEM KUNDEN ODER EINER DRITTEN PARTEI FÜR FOLGESCHÄDEN, INDIREKTE, ZUFÄLLIGE, BESONDERE SCHÄDEN, SCHADENSERSATZ MIT ABSCHRECKENDER WIRKUNG ODER STRAFCHARAKTER ODER ERHÖHTE SCHÄDEN, ENTGANGENE GEWINNE ODER EINNAHMEN, NUTZUNGS AUSFALL, VERLORENE ZEIT, VERLORENE DATEN, DIE SICH AUS DER BESCHÄDIGUNG ODER DEM AUSFALL EINES GEWARTETEN PRODUKTS ODER AUS VERZÖGERUNGEN BEI DER LEISTUNGSERBRINGUNG AN EINEM PRODUKT ERGEBEN, DAS UNVERMÖGEN IM HINBLICK AUF DIE LEISTUNGSERBRINGUNG, ODER EINE WERTMINDERUNG, DIE SICH AUS, IN VERBINDUNG MIT ODER IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM VERSTOSS GEGEN DIESE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ODER AUS IRGENDINEM ANDEREN GRUND ERGIBT, SELBST WENN SOLCHE SCHÄDEN FÜR TEKTRONIX VORHERSEHBAR WÄREN ODER TEKTRONIX VOM KUNDEN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE, UNABHÄNGIG VON DER RECHTLICHEN ODER BILLIGKEITSTHEORIE, AUF DER DER ANSPRUCH BERUHT.

IN KEINEM FALL ÜBERSTEIGT DIE HAFTUNG VON TEKTRONIX FÜR ALLE ANSPRÜCHE, DIE SICH AUS DER ERBRINGUNG VON LEISTUNGEN IM RAHMEN DIESER VEREINBARUNG ERGEBEN, DIE VOM KUNDEN FÜR DIE BETREFFENDE SERVICELEISTUNG, DIE DEM ANSPRUCH ZUGRUNDE LIEGT, GEZAHLTEN GEBÜHREN ODER DIE GESAMTEN GEBÜHREN, DIE DER KUNDE IN DEN VORANGEGANGENEN SECHS MONATEN FÜR DIE BETREFFENDE SERVICELEISTUNG, DIE DEN ANSPRUCH AUSLÖST, GEZAHLT HAT.

17 EXPORTBESCHRÄNKUNGEN.

Der Kunde muss Tektronix vor dem Versand benachrichtigen, wenn Produkte oder zugehörige technische Informationen (z. B. Kalibrierungsspezifikationen), die Tektronix zur Verfügung gestellt werden, unter die Kontrolle der International Traffic in Arms Regulations fallen. Alle technischen Informationen müssen als ITAR-kontrolliert gekennzeichnet werden und der Kunde muss alle technischen Daten mit einer entsprechenden Verteilungsverzeichnis des US Department of Defence versehen. Auf Anfrage von Tektronix muss der Kunde die entsprechenden Informationen zur Einhaltung der internationalen Handelsbestimmungen zur Verfügung stellen. Falls die ECCN/USML-Klassifizierung des Produkts des Kunden eine US-Ausfuhrlizenz für die Rücksendung an den Kunden erfordert, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, an den entsprechenden Lizenzierungsverfahren teilzunehmen. Für den Fall, dass eine an dem Geschäft beteiligte Partei, einschließlich des Kunden, auf einer Ausfuhrverbots- oder Sanktionsliste der USA oder der EU aufgeführt ist oder sich in einem Land befindet, das Sanktionen der USA oder der EU unterliegt, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, an den entsprechenden Lizenzierungsverfahren teilzunehmen. Tektronix haftet nicht für Lieferverzögerungen oder Nichtlieferungen, die sich aus der Verweigerung, dem Widerruf, der Aussetzung oder der behördlichen Verzögerung bei der Erteilung einer erforderlichen Exportlizenz oder -genehmigung ergeben.

18 MITTEILUNGEN.

Alle Mitteilungen, die gemäß diesen Geschäftsbedingungen erforderlich oder zulässig sind, müssen schriftlich erfolgen und gelten ab Zugang als wirksam. Mitteilungen an den Kunden sind an die in der Bestellung des Kunden angegebene Adresse zu senden. Leistungsbezogene Mitteilungen an Tektronix sind an das für die Serviceleistung verantwortliche Tektronix Niederlassung zu senden. Rechtliche Mitteilungen an Tektronix sind an den Hauptsitz von Tektronix (derzeit in Beaverton, Oregon) zu senden.

19 ÄNDERUNG.

Eine Änderung oder ein Verzicht auf eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ist nur dann wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart und von einem bevollmächtigten Vertreter jeder Partei unterzeichnet wurde. Kein Vertragshändler, Wiederverkäufer oder Vertriebspartner kann diese Geschäftsbedingungen ändern, und alle derartigen Versuche sind null und nichtig und ohne jede rechtliche Wirkung. Diese Geschäftsbedingungen gelten nicht als modifiziert oder geändert durch einen Handelsbrauch, Geschäftsbrauch oder ein ähnliches Konzept.

20 ABTRETUNG; ÜBERTRAGUNG.

Der Kunde darf seine Rechte oder Pflichten aus diesen Geschäftsbedingungen oder der Leistungsvereinbarung ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Tektronix weder abtreten noch anderweitig übertragen, untervergeben oder delegieren. Jeder Versuch des Kunden, Rechte oder Verpflichtungen ohne schriftliche Zustimmung abzutreten, unterzuvergeben oder zu übertragen, ist null und nichtig und gibt Tektronix das Recht, diese Geschäftsbedingungen und jeder Leistungsvereinbarung zu kündigen.

21 PERSONENBEZOGENE DATEN.

Tektronix kann im Zusammenhang mit diesen Bedingungen personenbezogene Daten erfassen. Tektronix verarbeitet diese personenbezogenen Daten gemäß den geltenden Tektronix-Datenschutzrichtlinien/Erklärungen/Bekanntmachungen, die unter <https://www.tek.com/privacy-statement> verfügbar sind.

22 VERZICHTSERKLÄRUNG.

Das Versäumnis einer der Parteien, zu irgendeinem Zeitpunkt eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen durchzusetzen, kann nicht als Verzicht auf diese Bestimmung oder auf das Recht, jede einzelne Bestimmung später durchzusetzen, ausgelegt werden. Keine Verzichtserklärung einer der Parteien, unabhängig davon, ob sie ausdrücklich oder stillschweigend erfolgt, im Hinblick auf eine andere Verletzung dieser Geschäftsbedingungen ist als Verzicht im Hinblick auf eine andere Verletzung einer solchen Bedingung auszulegen.

23 ANWENDBARES RECHT.

Die Rechte und Pflichten der Parteien bestimmen sich nach den Gesetzen der Rechtsordnung, in der die Tektronix-Verkaufseinheit eingetragen ist, wobei die Wirkung kollisionsrechtlicher Bestimmungen ausgeschlossen ist und die Gerichte dieser Rechtsordnung als ausschließlicher Gerichtsstand festgelegt werden. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf ist auf diese Geschäftsbedingungen nicht anwendbar.

24 BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN

Die Parteien versuchen zunächst, sämtliche sich aus diesen Geschäftsbedingungen ergebenden oder mit diesen verbundenen Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche sowie Anliegen bezüglich Nichteinhaltung, Aufkündigung oder Unwirksamkeit dieser (jeweils als „Streitigkeit“ bezeichnet) nach Treu und Glauben durch einvernehmliche Verhandlung und Konsultation auf der Programmebene innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Vorbringen eines entsprechenden Anliegens durch eine der Parteien beizulegen. Falls eine Streitigkeit nicht auf der Programmebene beigelegt werden kann, wird sie an die obere Führungsebene weitergeleitet, und die Geschäftsführer unternehmen Anstrengungen, die Streitigkeit innerhalb von sechzig (60) Tagen ab dem Datum der Weiterleitung beizulegen. Falls die Streitigkeit auf der oberen Führungsebene nicht beigelegt werden kann, kann jede der Parteien nach vorheriger schriftlicher Benachrichtigung Klage vor einem Gericht der einschlägigen Rechtsordnung gemäß dem Abschnitt „Geltendes Recht“ erheben. Keine der Bestimmungen dieses Abschnitts schränken das Recht der Parteien auf Beantragung einstweiligen Rechtsschutzes im Fall eines drohenden irreparablen Schadens vor einem Gericht der einschlägigen Rechtsordnung oder das Recht von Tektronix zur Erhebung einer Klage vor einem Gericht der Rechtsordnung, in der der Kunde ansässig ist, oder die Verwendung der Dienstleistungen von Tektronix zur Durchsetzung der geistigen Eigentumsrechte von Tektronix ein.

TEKTRONIX WELTWEITEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SERVICELEISTUNGEN

25 BESTELLUNGEN IM RAHMEN VON U.S. REGIERUNGSVERTRÄGEN.

Wenn die Leistungsvereinbarung im Rahmen eines US-Regierungsvertrags geschlossen wird, sei es von der US-Regierung als Endnutzer, einem Hauptauftragnehmer („prime contractor“) oder einem übergeordneten Unterauftragnehmer („higher tiered subcontractor“) der US-Regierung, erkennt der Kunde an, dass dieser Auftrag nur für kommerzielle Leistungen im Rahmen eines Vertrags mit Festpreis („Firm Fixed Price type contract“) gilt. Tektronix willigt ein, alle in der Federal Acquisition Regulation 52.244-6, Subcontracts for Commercial Items (Jan. 2017) genannten Anforderungen an Unterauftragnehmer zu erfüllen, sofern die Aufnahme der Klausel durch FAR 52.244-6(c)(1) vorgeschrieben ist und die geltenden Schwellenwerte durch die Leistungsvereinbarung erreicht werden.

26 SALVATORISCHE KLAUSEL.

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen in einer Rechtsordnung ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar sein, so hat deren Ungültigkeit, Rechtswidrigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit keine Auswirkung auf andere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen oder macht diese Bestimmungen in einer anderen Rechtsordnung ungültig oder nicht durchsetzbar.

27 FORTBEHEHEN EINZELNER BEDINGUNGEN.

Die Bestimmungen der Geschäftsbedingungen, die ihrer Natur nach fortbestehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Gewährleistung und die Haftungsbeschränkung, überdauern den Ablauf, die Kündigung oder die Beendigung der Geschäftsbedingungen.

28 ÜBERSCHRIFTEN.

Die Überschriften in diesen Geschäftsbedingungen dienen nur als Referenz und definieren, ändern, erweitern oder begrenzen keine der Bedingungen oder Bestimmungen.

29 GESAMTE VEREINBARUNG.

Diese Geschäftsbedingungen und die Leistungsvereinbarung stellen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf die Serviceleistungen dar. Der Kunde hat sich auf keine Erklärung oder Zusicherung von Tektronix oder von einer Person als Vertreter von Tektronix verlassen, die über die ausdrücklich in diesen Geschäftsbedingungen enthaltenen Zusicherungen, Gewährleistungen und Vereinbarungen hinausgeht. Alle Verhandlungen und früheren Vereinbarungen in Bezug auf die Leistungsvereinbarung und alle in den Bestellungen des Kunden enthaltenen Bedingungen werden durch diese Geschäftsbedingungen ersetzt.